

GEMEINDE REINGERS

3863 Reingers 81

Tel.: 02863/8208, Fax: Dw 4

Internet: www.reingers.at, e-mail: gemeinde@reingers.at

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindeamt Reingers, Besprechungszimmer des Bürgermeisters

Anwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Andreas Kozar

Gemeinderäte:

GGR Franz Inhofner
Vizebgm. Stefanie Lendl
GGR Franz Ludwig
GGR Hermann Mader
GGR Walter Redl
GR Christoph Straka
GR Bernhard Strohmayer
GR Stefan Wagner (ab 19:49 Uhr)
GR Norbert Weinelt
GR Wilhelmine Weinstabl

Entschuldigt und abwesend war:

GR Markus Böhm
GR Ing. Bernhard Josef
GR Jasmina Perzi
GR Ing. Stefan Weinstabl

Schriftführer:

Andreas Kozar

Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2019
2	Änderung Telefonanschluss Gemeindeamt und Volksschule
3	Gemeindeamt – IT- und Netzwerkkomponenten
4	KG Leopoldsdorf, Wiederaufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung
5	Dorferneuerung Reingers – Refundierung Kontoführungsentgelte
6	Dorferneuerung Hirschenschlag – Gewährung eines Heizungszuschusses für den Kinderfasching; Auftragsvergabe Lieferauftrag Dorfplatz
7	1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
8	KG Hirschenschlag, Übernahme von Weggrundstücken in das öffentliche Gut
9	Gemeinschaftshaus Grametten – Vereinbarung über Wartungs- und Reparaturkosten Pelletskessel
10	Grundtausch in der KG Hirschenschlag
11	Grundkauf in der KG Leopoldsdorf
12	Grundverkauf in der KG Illmanns
13	Verrechnung Gästemeldeblöcke – Aufhebung des Beschlusses vom 22.03.2019
14	Schlittenhunderennen 2019 – Hanfhalle
15	Audit familienfreundliche Gemeinde
16	Jugendcoaching, Jugendraum im Freizeitzentrum
17	Breitband: Leerverrohrung und Glasfaserleitung
18	Hallenbad Litschau
19	Pumptrack Reingers – Sponsorleistungen
20	Junges Wohnen

Protokoll:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bringt den mit Beilage .A bezeichneten Dringlichkeitsantrag ein.

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat möge den Punkt „Wassergenossenschaft Grametten-Illmanns – Übernahme der Darlehenshaftung“ als Punkt 21 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dadurch ergibt sich für die heutige Gemeinderatssitzung folgende ergänzte Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2019
2	Änderung Telefonanschluss Gemeindeamt und Volksschule
3	Gemeindeamt – IT- und Netzwerkkomponenten
4	KG Leopoldsdorf, Wiederaufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung
5	Dorferneuerung Reingers – Refundierung Kontoführungsentgelte
6	Dorferneuerung Hirschenschlag – Gewährung eines Heizungszuschusses für den Kinderfasching; Auftragsvergabe Lieferauftrag Dorfplatz
7	1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
8	KG Hirschenschlag, Übernahme von Weggrundstücken in das öffentliche Gut
9	Gemeinschaftshaus Grametten – Vereinbarung über Wartungs- und Reparaturkosten Pelletskessel
10	Grundtausch in der KG Hirschenschlag
11	Grundkauf in der KG Leopoldsdorf
12	Grundverkauf in der KG Illmanns
13	Verrechnung Gästemeldeböcke – Aufhebung des Beschlusses vom 22.03.2019
14	Schlittenhunderennen 2019 – Hanfhalle
15	Audit familienfreundliche Gemeinde
16	Jugendcoaching, Jugendraum im Freizeitzentrum
17	Breitband: Leerverrohrung und Glasfaserleitung
18	Hallenbad Litschau
19	Pumptrack Reingers – Sponsorleistungen
20	Junges Wohnen
21	Wassergenossenschaft Grametten–Illmanns – Übernahme der Darlehenshaftung

Der Bürgermeister zieht den Punkt 16 der Tagesordnung vor, weil Julian Leitgeb und Jacqueline Riener gekommen sind, um einen Überblick über das Jugendcoaching und den Wunsch der Jugendlichen darzulegen.

16 Jugendcoaching, Jugendraum im Freizeitzentrum

Julian Leitgeb und Jacqueline Riener berichten über den Verlauf der bisherigen Meetings und das Ergebnis.

Kernaussage ist der Wunsch nach einem Jugendraum. Kurzerhand wurde bereits mit der Sanierung

der ehemaligen Kegelbahn im Freizeitzentrum begonnen. Der Plan der Jugendlichen ist auch, die Kegelbahn wieder in Stand zu setzen. Der Bürgermeister hat im letzten Treffen den Jugendlichen grundsätzlich die Bereitschaft der Gemeinde dafür kommuniziert, hat aber auch klar gestellt, dass die Gemeinde – wie bereits vom Gemeinderat beschlossen – kein Interesse an der Instandsetzung der Kegelbahn hat. Die Gemeinde könne zwar die Kosten vorfinanzieren, jedoch müsste die Jugendgruppe diese Ausgaben durch den Betrieb der Kegelanlage oder durch Feste etc. rückzahlen. Es haben sich zwischenzeitlich auch Väter gemeldet, die z.B. bei der Instandsetzung mitarbeiten würden oder sich für erschwingliche Fenster einsetzen würden.

Nach Rücksprache mit Fa. Bönisch, dem seinerzeitigen Lieferanten der Kegelanlage teilt der Bürgermeister mit, dass die Instandsetzung der Anlage firmenseitig mit Kosten in Höhe von ca. € 5.000,00 verbunden ist.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge nach Sicherstellung der Finanzierung die Materialien für die bauliche Sanierung bereitstellen und die Jugendlichen zur Mitarbeit bei der Ausführung einladen. Die Kosten der Inneneinrichtung werden von den Jugendlichen getragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2019
----------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2019 wurde den Klubsprechern der im Gemeinderat vertretenen Parteien zugestellt. Weil gegen die Abfassung dieses Sitzungsprotokolls kein Einwand erhoben wird, erklärt es der Vorsitzende für genehmigt.

2	Änderung Telefonanschluss Gemeindeamt und Volksschule
----------	--

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass von A1 ein Angebot über die Erhöhung der Bandbreite für das Gemeindeamt vorliegt. Durch die Kündigung des Anschlusses der Tagesbetreuungseinrichtung würde die Erhöhung der Bandbreite keine zusätzlichen Kosten verursachen, wenn die Einrichtung an den Anschluss der Gemeinde angehängt wird.

Der 40 Mbit/s Glasfaser Power Anschluss würde monatliche Kosten in Höhe von € 38,25 exkl. MwSt verursachen. Für den derzeitigen Internetanschluss, der 28 Mbit/s Download und 5 Mbit/s Upload leistet, entstehen Kosten in Höhe von € 40,65 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:
 Der Gemeinderat möge den Festnetzanschluss der Tagesbetreuungseinrichtung kündigen und stattdessen das Angebot der A1 zum Preis von € 38,25 exkl. MwSt annehmen und die Tagesbetreuungseinrichtung an den Anschluss des Gemeindeamtes anhängen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Volksschule könnte eine Zusatzoption im Ausmaß von 20 Mbit bestellt werden, weil von der Direktorin bereits vor längerer Zeit der Wunsch nach einer leistungsfähigeren Verbindung geäußert wurde. Beim derzeitigen Anschluss stehen lediglich 8 Mbit zur Verfügung.

Diese Option würde Zusatzkosten in Höhe von € 6,90 brutto pro Monat verursachen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
 Der Gemeinderat möge für die Volksschule einen leistungsfähigeren Internetzugang mit einer Downloadrate von 20 Mbit zum Preis von € 6,90 brutto pro Monat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

3	Gemeindeamt – IT- und Netzwerkkomponenten
----------	--

In der Gemeinderatssitzung am 07.03.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, Netzwerkkomponenten in Höhe von € 1.954,80 inkl. MwSt von der Fa. RZA GmbH anzuschaffen. Inkludiert waren in diesem Angebot auch neue Festplatten für die PC's zur Erhöhung der Zugriffsgeschwindigkeit. Wenige Tage später erhielt die Gemeinde die Mitteilung, dass Windows 7, das Betriebssystem der Gemeinde-PC's ab 2020 von Microsoft keine Produkt- und

Sicherheitsupdates mehr veröffentlicht werden und deshalb eine Neuanschaffung von PC's die wahrscheinlich wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Das Angebot der RZA beläuft sich für diese Komponenten auf € 3.989,23 inkl. MwSt und Office 365. Ein Nachlass von 5 % auf die verrechnete Arbeitszeit war der einzige Nachlass zu dem der Anbieter bereit war.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zusätzlich zum Auftrag vom 07.03.2019 das Angebot Nr. 19-10205 zum Preis von € 3.989,23 brutto von der Fa. RZA GmbH beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 KG Leopoldsdorf, Wiederaufnahme in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung

Der Vorsitzende berichtet über den Verlauf des Dorfgesprächs in Leopoldsdorf am 27.04.2019 und das eindeutige Ergebnis. Aufgrund des Ergebnisses des Dorfgesprächs hat die Betreuerin Maria Theresia Schindler ein Kurzkonzept angefertigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Kurzkonzept in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Um die Vorhaben des Kurzkonzeptes auch in die Tat umsetzen zu können, bedarf es der Aufnahme in die Aktion „Dorferneuerung kompakt“. Bei dieser Aktion können – analog zu Reingers – in zwei Jahren zwei Projekte umgesetzt werden. Je nach Fördertopf (Land und/oder EU) kann mit Förderung bis zu 50 % gerechnet werden. Wenn in die DOERN Kompakt eingestiegen werden soll, ist die NÖ Regional GmbH mit der Betreuung zu beauftragen, was jährliche Kosten in Höhe von € 1.275,00 verursacht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für den Ort Leopoldsdorf um Aufnahme in die Aktion Dorferneuerung kompakt ersuchen und die NÖ Regional GmbH mit der Betreuung während der aktiven Phase ersuchen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Dorferneuerung Reingers – Refundierung Kontoführungsentgelte

Bgm. Kozar teilt mit, dass die Förderung für die Ortspläne und Übersichtstafeln in den Ortschaften über ein Leader-Kleinprojekt gelaufen ist. Die Förderstelle gewährt Unterstützungen nur für Vereine, weshalb der Dorferneuerungsverein Reingers als Förderwerber aufgetreten ist und ausschließlich für diesen Zweck ein Girokonto eröffnen musste.

An Spesen für das zwischenzeitlich wieder aufgelöste Konto sind € 65,18 angefallen. Der Dorferneuerungsverein hat um Ersatz dieser Ausgaben ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein Reingers eine Subvention in Höhe von € 65,18 als Ersatz für die Bankspesen während des Ortsplanprojekts gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Dorferneuerung Hirschenschlag – Gewährung eines Heizungszuschusses für den Kinderfasching; Auftragsvergabe Lieferaufträge Dorfplatz, Waaghaus

Der Dorferneuerungsverein Hirschenschlag veranstaltet alljährlich in der Hanfhalle einen Kinderfasching, damit die Tradition nicht aufgegeben wird und den Kindern ein Faschingsprogramm geboten werden kann.

Die Gemeinde Reingers bekennt sich insofern zu der Veranstaltung, als ein Heizkostenzuschuss in Aussicht gestellt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein Hirschenschlag für die Beheizung der Hanfhalle anlässlich des Kinderfaschings 2019 einen Zuschuss in Höhe von € 200,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass über Anregung der Vizebürgermeisterin der Platz um das Waaghaus neu gestaltet werden soll und die Unterstützung des NÖ Straßendienstes ausgenützt werden möge.

Die dafür angefallenen Materialkosten belaufen sich auf € 6.600,00 von der Fa. Kammerer zuzüglich Betonkosten und Treibstoffkosten des NÖ Straßendienstes. Damit wird das für 2019 vorgesehene Budget in Höhe von € 10.000,00 aufgebraucht sein.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Platz um das Waaghaus in Hirschenschlag neu gestalten, dafür das Material von Fa. Kammerer zum Preis von € 6.600,00 anschaffen und die Kosten des Betons sowie der Treibstoffkosten des NÖ Straßendienstes übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dadurch wird die Restaurierung des Waaghauses, wofür Kostenvoranschläge in Höhe von ca. € 5.000,00 vorliegen, auf das nächste Jahr verschoben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Um den vorgesehenen Budgetrahmen nicht zu überziehen, möge der Gemeinderat die Renovierung des Waaghauses in Hirschenschlag auf 2020 verschieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7

1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

In diesem Punkt möge der Gemeinderat offiziell den Auftrag zur Auflage der 1. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms erteilen. Dieser Beschluss ist zwar gesetzlich nicht erforderlich, dem Bürgermeister ist es aber wichtig, dass der Gemeinderat über die beabsichtigten Änderungen vor Beginn des Auflagezeitraumes informiert ist.

Hinsichtlich der Änderungsanlässe gibt er zu den einzelnen Punkten den aktuellen Stand der Bearbeitung wieder:

- Für die Umwidmung des Grundstücks Nr. 1305 (Liegenschaft Leopoldsdorf Nr. 89) in Bauland wäre eine Vereinigung mit Grundstück Nr. 160/19 erforderlich gewesen. Die Grundeigentümerin hat sie beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen beantragt. Dort hat sie erfahren, dass es sich bei Grundstück Nr. 1305 um ein Grenzkatastergrundstück handelt. Weil das Grundstück Nr. 160/19 nicht im Grenzkataster enthalten ist, würde dies eine Neuvermessung nach sich ziehen, die sich die Grundeigentümerin nicht leisten kann. Deshalb kann die Umwidmung nicht erfolgen.
 - Zur geplanten Hofstellenwidmung des Herrn Alfred Uitz teilt der Bürgermeister mit, dass es am 23.04.2019 ein Gespräch bei Herrn DI Schachel im Amt der NÖ Landesregierung gegeben hat. DI Schachel wird das Projekt, sobald es vollständig vorliegt endgültig begutachten. Dann wird klar, ob eine Hofstellenwidmung erfolgen kann. Es wurde damals vereinbart, dass Herr Uitz ein Projekt bis Mitte Mai vorlegt, damit DI Schachel genügend Zeit zur Beurteilung und Erstellung des Gutachtens hat. Aufgrund einer Erkrankung der Projektantin war dies leider nicht möglich. Um die Auflage nicht zu verzögern, schlägt der Bürgermeister vor, dass die Frist bis zum 31. Juli verlängert werden soll. Liegt dann ein positives Gutachten des DI Schachel vor, wird die Hofstellenwidmung aufgelegt, falls das Gutachten negativ ausfällt, wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne die Hofstellenwidmung aufgelegt. GGR Redl gibt zu bedenken, dass je nach Lage des geplanten Wohngebäudes auf die Hochwassersituation bzw. auf den Abfluss der Straßenabwässer zu achten sein wird. Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die Hofstellenwidmung zur Änderung auflegen, sofern durch Sachverständigengutachten belegbar ist, dass die Gemeinde nicht aufgrund Hochwassersituation bzw. der Entwässerung von Straßenflächen belangt werden kann. Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig

- In Hirschenschlag wurde mit Familie Schmitmaier Kontakt aufgenommen. Aufgrund der getroffenen Vereinbarung kann, die Zustimmung des Gemeinderats zum Grundtausch vorausgesetzt, die Aufschließungszone vom Gemeinderat aufgehoben werden. Dies wird in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.
- Hinsichtlich des Vertrages mit Frau Wieshaider gibt der Bürgermeister bekannt, dass sie von ihrem Rechtsanwalt einen Vertragsentwurf erstellen hat lassen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vertragsentwurf des Dr. Pucher zur Kenntnis. Es liegt kein Antrag des Gemeindevorstandes vor. Vizebgm. Lendl stellt fest, dass dieser Vorschlag nicht wesentlich vom Entwurf der Gemeinde abweicht. Der Bürgermeister führt aus, dass die Kaufoption im Falle des Ablebens von Frau Wieshaider, laut Auskunft des Notars nicht rechtsgültig vereinbart werden kann. Deshalb spielt es auch keine Rolle, ob Frau Wieshaider dieser Option, der sie am 30.11.2018 zugestimmt hat, nun endgültig befürwortet oder nicht. Er beantragt, der Gemeinderat möge die Änderung der bestehenden Flächenwidmung in Grametten 30 von derzeit „Bauland-Sondergebiet-Zollstation“ auf „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ ändern, sofern der Vertrag von Wieshaider unterschrieben wird. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 2 Enthaltungen (GGR Ludwig, GGR Redl)
- Die Ausweisung der Liegenschaft Leopoldsdorf Nr. 28 als GEB-Standort wird erfolgen können.
- Cornelia Böhm und ihr Lebensgefährte haben das Grundstück Nr. 141/10 der KG Leopoldsdorf von Ernst Sprinzl erworben.
- Zu einer Baulandwidmung bei der nördlichen Ortsausfahrt ist es mangels Interesses einer dafür unbedingt nötigen Grundeigentümerin nicht gekommen.
- Ob das Grundstück des Herrn Heinz Reinhardt umgewidmet werden soll oder nicht, hängt vom Beschluss des Gemeinderates über dessen Angebot ab, worüber in einem der nächsten Punkte entschieden werden soll. Unter der Voraussetzung, dass die Grundstücke von Herrn Reinhardt von der Gemeinde erworben werden, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Der Gemeinderat möge die Grundstücke des Herrn Reinhardt unter bestmöglicher Ausnutzung des vorhandenen Flächenangebots in Bauland-Agrargebiet umwidmen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

8	KG Hirschenschlag, Übernahme von Weggrundstücken in das öffentliche Gut
----------	--

Vizebgm. Lendl hat angeregt, die Zufahrt zu ihrer Liegenschaft Hirschenschlag Nr. 52 zu erneuern. Bei Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass die Liegenschaften Hirschenschlag Nr. 10, Nr. 52 und 26 über keinen Anschluss an das öffentliche Gut verfügen. Weil sie im Bauland liegen, ist dies erforderlich. Eine Wegebaumaßnahme wäre der geeignete Zeitpunkt, um die erforderlichen Straßengrundstücke zu vermessen, sie ins öffentliche Gut abtreten zu lassen, sie je nach Straßenzustand zu sanieren und in die Erhaltungspflicht der Gemeinde zu übernehmen. Vizebgm. Lendl erläutert den Sachverhalt, im Zuge der Errichtung ihres Einfamilienhauses wurde eine Aufschließungsabgabe vorgeschrieben und entrichtet, aber auch die Kosten der Hauszufahrt von den Bauwerbern getragen. Sie verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal. Die Finanzierung der Baumaßnahmen möge wie beim Vorhaben „Prader“ erfolgen, d.h. 60 % vom Land (Güterwegerhaltung) und 40 % von den Anrainern.

Antrag des Gemeindevorstandes:
 Der Gemeinderat möge die betroffenen Weggrundstücke in das öffentliche Gut übernehmen, bei Bedarf die Zufahrten sanieren und die Finanzierung im Ausmaß von 60:40 (Öffentliche Hand : Anrainer) sicherstellen.
 Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

9	Gemeinschaftshaus Grametten – Wartungs- und Reparaturkosten Pelletskessel
----------	--

Der Bürgermeister ruft den Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2015 in Erinnerung, wo neben dem Ankauf auch folgende Vereinbarung hinsichtlich des Betriebes getroffen wurde: Die Dorfgemeinschaft sorgt für den Brennstoff, die Gemeinde übernimmt die Kosten des Rauchfangkehrers. Weil nun eine

Service- samt Ersatzteilrechnung eingelangt ist, stellt sich die Frage der künftigen Regelung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kosten der Wartung und Reparatur am Kessel so lange übernehmen, so lange die Dorfgemeinschaft Grametten die öffentlichen Flächen ohne Inanspruchnahme der Gemeinde mäht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Beschluss über Punkt 9 betritt Vizebgm. Lendl wieder den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Diskussion und der Beschlussfassung wieder teil.

10 Grundtausch in der KG Hirschenschlag

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kauf des Grundstückes Nr. 85 der KG Hirschenschlag von Frau Amon abgewickelt und mittlerweile auch im Grundbuch durchgeführt wurde.

Zur Schaffung von Bauland wäre nun der nächste Schritt, der Tausch mit Familie Schmitmaier hinsichtlich der Grundstücke Nr. 3 (tw.), 6/1 (tw.) und 360/1 (tw.) der KG Hirschenschlag abzuwickeln. Es liegt kein Antrag des Gemeindevorstandes vor, weil das Gespräch mit Familie Schmitmaier erst am 26.06.2019 stattgefunden hat.

Somit beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge einem flächengleichen Tausch mit Familie Schmitmaier zustimmen, die Vermessung der Baugrundstücke veranlassen und die Durchführung im Grundbuch, sofern möglich, über die Agrarbezirksbehörde abwickeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Grundkauf in der KG Leopoldsdorf

Der Bürgermeister berichtet über die Verhandlungen mit Herrn Heinz Reinhardt betreffend die Grundstücke Nr. 611 und 612 der KG Leopoldsdorf. Herr Reinhardt verlangt statt der ursprünglichen € 38.000,00 nun € 36.000,00, dafür soll die Gemeinde 50 % der Immobilienertragssteuer finanzieren, was wieder auf den ungefähr gleichen Betrag hinauslaufen wird. Er bleibt mit diesem Angebot bis zur Gemeinderatssitzung im Wort.

Für einen Bauplatz sind mit Sabrina und Daniel Riedl bereits konkrete Kaufinteressenten vorhanden. Leopoldsdorf benötigt außerdem eine Erweiterungsfläche.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Angebot des Herrn Reinhardt annehmen und den Kauf zu folgenden Konditionen abschließen: Kaufpreis € 35.000,00, im Innenverhältnis Übernahme von 50 % der Immobilienertragssteuer, Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Grundverkauf in der KG Illmanns

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Frau Renate Böhm vom 07.06.2019, mit dem sie ersucht, einen im öffentlichen Gut liegenden Grünstreifen vor ihrem Haus zu erwerben. Weil aus Sicht der Gemeinde dafür keine Verwendung besteht und der Bürgermeister auch mit den Nachbarn gesprochen hat, liegt folgender Antrag des Gemeindevorstandes vor:

Der Gemeinderat möge den in beiliegender Mappenkopie schraffierten Teil des Grundstücks Nr. 627/1 der KG Illmanns aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Fläche an Frau Renate Böhm, 1220 Meißauergasse 31 zum Preis von € 10,00 pro m² verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Verrechnung Gästemeldeblöcke – Aufhebung des Beschlusses vom 22.03.2019

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 22.03.2019 der einstimmige Beschluss gefasst wurde, künftig für einen Block Gästemeldeblätter Selbstkosten in Höhe von € 8,50 einzuheben. Bei der Vollziehung des Beschlusses ist es zu einem vehementen Protest einer Vermieterin gekommen, nicht wegen der

Höhe des Betrages sondern wegen dem Ausdruck der Wertigkeit der Gemeinde gegenüber den Vermietern. Die Unterkünfte werden trotz steigender Nachfrage weniger, die Betriebe führen Nächtigungstaxe und Interessentenbeiträge ab, werden meist auch noch um freiwillige Leistungen gebeten und sollen dann auch noch für die Gästemeldeblätter bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 22.03.2019 hinsichtlich der Einhebung der Selbstkosten für Gästemeldeblätter ersatzlos aufheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig: 10 dafür, 1 Enthaltung: GR Wagner

14 Schlittenhunderennen 2019 – Hanfhalle

Bgm. Kozar teilt mit, dass er sich am 11.05.2019 mit dem BSSC Austria zur Planung des diesjährigen Trainingslagers und des Rennens getroffen hat.

Dabei hat Herr Uitz mitgeteilt, dass für das Rennen keine Verpflegung mehr angeboten wird. Deshalb ist der Verein gezwungen, dies selbst zu organisieren. Der Verein benötigt die Halle deshalb am Freitag (Startnummernausgabe), Samstag (Musherabend) und am Sonntag (Siegerehrung). Für das Trainingslager gibt es ohnehin keine Verpflegung mehr.

Nun hat der Verein ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt, worin um einen Nachlass auf die Hallenmiete ersucht wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Verein das Rennen heuer zum 13. Mal in Reingers ausrichtet und in den vergangenen Jahren sehr viel an Umwegrentabilität erzielt werden konnte und die Halle nicht aus Verschulden des Vereins benötigt wird, hat der Gemeindevorstand folgenden Antrag an den Gemeinderat formuliert:

Der Gemeinderat möge für die dreitägige Benützung der Hanfhalle einen Satz von € 200,00 brutto zuzüglich Betriebskosten verrechnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig: 10 dafür, 1 Gegenstimme: GR Wagner

15 Audit familienfreundliche Gemeinde

Der Bürgermeister stellt das Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ kurz vor und teilt mit, dass er es im Interesse der Gemeinde und der Familien machen möchte. Weil noch Detailfragen zu klären sind, werden bis zur Gemeinderatssitzung Erkundigungen bei der Gemeinde Eisgarn eingeholt, die den Prozess bereits abgeschlossen hat. In Anbetracht der Tatsache, dass soeben ein Jugendprojekt unterstützt wird, schlägt der Bürgermeister vor, das Audit familienfreundliche Gemeinde vorerst nicht durchzuführen. Der Gemeinderat teilt diese Auffassung und stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

17 Breitband: Leerverrohrung und Glasfaserleitung

Der Bürgermeister teilt mit, dass es bei der Breitbandverlegung bedingt durch die Förderung der NÖG zu Änderungen gekommen ist. Ursprünglich war der Plan der, dass die bereits zugesicherte Bundesförderung für die Mitverlegung des Leerrohres in den Katastralgemeinden Grametten und Illmanns im Zuge des Wasserleitungsbaus verwendet wird und mit der NÖG-Förderung die verbleibenden 50 % ausfinanziert werden können. Nun hat sich herausgestellt, dass die beiden Förderungen nicht kumuliert werden dürfen und sich die Förderpolygone nicht überschneiden dürfen.

Die NÖG-Förderung ist derart konzipiert, dass sie auf eine Inbetriebnahme der Glasfaserleitungen abzielt, es sich um ein Darlehen handelt, das mit den Gebühreneinnahmen aus dem Betrieb getilgt werden kann. Es muss nun entschieden werden, in welchem Ort mit der Verlegung begonnen werden soll, weil mit den vorhandenen Mitteln nicht alle Ortschaften ausgebaut werden können.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die zugesicherte Bundesförderung für die Verlegung von Leerrohren in den Katastralgemeinden Grametten und Illmanns verwenden. Hinsichtlich nicht ausgeschöpfter Bundesförderung möge nachgefragt werden, ob eine Ausdehnung auf andere Katastralgemeinden möglich ist. Betreffend der Förderung durch die NÖG möge ein Infoabend veranstaltet werden, bei

dem ausgelotet werden soll, in welchem Ort die Mittel am zielführendsten einzusetzen sind.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister verliest das Angebot der Fa. Henninger betreffend die Ingenieurleistungen zur Förderabwicklung des Mitverlegeprojekts Grametten-Illmanns. Dies wird ca. € 7.000,00 zuzüglich MwSt betragen.

Er beantragt, der Gemeinderat möge die Fa. Henninger + Partner mit den Ingenieurleistungen für das Mitverlegeprojekt Grametten-Illmanns zu den angebotenen Regiekostensätzen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund einer Ausweitung der Grabungsarbeiten sollen nun auch Liegenschaften erschlossen werden, die nicht Mitglied der Wassergenossenschaft sind. Die Kosten hierfür, sowie die Kosten der Verbindungsleitung zwischen den Orten Grametten und Illmanns betragen laut Ergänzungsangebot der Fa. Swietelsky € 93.170,11 inkl. MwSt.

GGR Mader beantragt, der Gemeinderat möge diesem Angebot nicht zustimmen, weil die ursprünglich angebotenen Kosten mit den von der Entfernung her untergeordneten Kosten in keinem Verhältnis stehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister beantragt ergänzend, dass ein allfällig neues Angebot vom Gemeindevorstand bearbeitet und entschieden werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18

Hallenbad Litschau

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Stadtgemeinde Litschau vom 08.06.2019, mit dem die Stadtgemeinde Litschau um Gewährung eines Zuschusses zu den Sanierungskosten des Hallenbaddaches ersucht.

Der Bürgermeister gibt den Inhalt seines Antwortschreibens wieder, in dem er vorgeschlagen hat, das Hallenbad zu einem Projekt der Kleinregion zu machen anstatt von den Gemeinden Haugschlag, Eisgarn und Reingers zusätzlich € 10.000,00 einzuheben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vorschlag, den der Bürgermeister an die Stadtgemeinde Litschau gerichtet hat, als Standpunkt der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19

Pumptrack Reingers – Sponsorleistungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Flächen am Zaun des Pumptracks für die Gemeinde bestimmt sind. Um die Sponsoren jedoch gleich zu behandeln, schlägt er vor, dass die Gemeinde und der Verein einheitliche Tarife verlangen sollten. Er verliest die Preise des Vereins.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Tarife des Vereins für die Zaunwände übernehmen. Für in der Gemeinde ansässige Betriebe möge die Dauer der Präsenz auf 5 Jahre erweitert werden, für auswärtige Betriebe mögen die Konditionen des Vereins übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig: 8 dafür, 3 Enthaltungen: GR Christoph Straka, GR Bernhard Strohmayer, GR Stefan Wagner

20

Junges Wohnen

Der Bürgermeister teilt mit, dass Dr. Frasl durch die Kooperation mit WAV angeboten hat, dass er für 10 Jahre die Ausfallhaftung für junges Wohnen übernehmen würde. Für zwei Wohnungen würde die Haftung bei WAV bleiben, für weitere 2 Einheiten müsste die Gemeinde die Haftung übernehmen. Leider entspricht das übermittelte Schreiben nicht dieser Vereinbarung. Außerdem haben Marksteiner – Redelsteiner ihre Kaufoption nicht aufrecht erhalten, weshalb sich die Frage stellt, die Idee weiterzuverfolgen. Deshalb kommt der Gemeinderat überein, das Projekt nicht weiterzuverfolgen.

21

Wassergenossenschaft Grametten-Illmanns – Übernahme der Darlehenshaftung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die bevorstehende Darlehensaufnahme der Wassergenossenschaft Grametten-Illmanns. Die Banken gewähren den Genossenschaften die attraktiven Konditionen wie den Gemeinden, wenn die Gemeinde die Haftung gemäß § 1357 ABGB (Bürge und Zahler) übernimmt. Der Bürgermeister hat die Darlehensverträge der Abwassergenossenschaften durchgesehen, alle beinhalten die Gemeindehaftung gemäß § 1357 ABGB. Seiner Aussage nach entspricht die Übernahme der Haftung dem § 78 der NÖ Gemeindeordnung.

Deshalb beantragt er, der Gemeinderat möge die Haftung gemäß § 1357 ABGB für das von der Wassergenossenschaft Grametten-Illmanns bei der Hypo Niederösterreich aufzunehmende Darlehen mit einem Darlehensbetrag von max. € 950.000,00, einer Laufzeit von 25 Jahren (Rückzahlungsphase) und einen Aufschlag in Höhe von 0,560 % p.a. auf den 6-Monats-EURIBOR, wobei es sich bei dem angebotenen Aufschlag auch gleichzeitig um den zu verrechnenden Mindestzinssatz handelt, übernehmen.

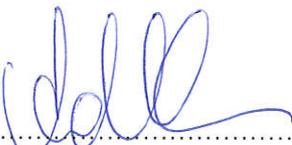
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

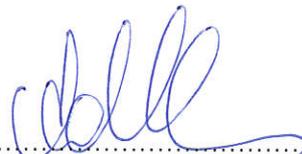
Nach Bearbeitung der Tagesordnung erkundigt sich Vizebgm. Lendl bei GGR Mader über die Risse im Mauerwerk der Kapelle Hirschenschlag.

GR Strohmayer informiert über die Gemeinde-Challenge und ermuntert die Gemeinderatsmitglieder, sich dafür anzumelden. Außerdem lädt er zur Eröffnung der BikeArea am 29.06. und den Friedenslauf am 30.06.2019 ein.

Der Vorsitzende schließt um 22:45 Uhr die Gemeinderatssitzung.



Vorsitzender



Schriftführer

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2019.



Klubsprecher ÖVP



Klubsprecher SPÖ